



12. Oktober 2023
Information zum Projekt Pflegeheimbettenplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie zum Projekt Pflegeheimbettenplanung informieren.

1. Ausgangslage

Im nationalen Krankheitsversicherungsgesetz (KVG) sowie in seiner Verordnung ist festgelegt, dass die Kantone eine Planung für eine bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung durchführen und darauf abgestützt eine Pflegeheimliste erlassen müssen. Die Bestimmungen zur Durchführung dieser Planung wurden auf den 1. Januar 2022 geändert. Gemäss diesen Änderungen muss die Planung kapazitätsbezogen erfolgen. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität erforderlich. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt, sodass die neue Pflegeheimliste bis zum 1. Januar 2027 in Kraft treten muss.

Im Kanton Zürich wurde im Jahr 1997, gestützt auf das frühere Gesundheitsgesetz, die erste Zürcher Pflegeheimliste erlassen. In diese Liste wurden alle Institutionen aufgenommen, die bereits über eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion verfügten. Diese Praxis hat bis heute Bestand: Jede Einrichtung, die im Besitz einer gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligung ist, wird automatisch in die Pflegeheimliste aufgenommen. Diese Praxis entspricht nicht mehr den Anforderungen des KVG, das eine bedarfsgerechte Planung für die stationäre Pflegeversorgung vorsieht. Das zeigt sich unter anderem in Überkapazitäten in einigen Regionen und Unterkapazitäten in anderen. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind für die bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich, haben jedoch aufgrund der offen konzipierten Pflegeheimliste nur begrenzten Einfluss auf die Anzahl der Pflegeheimbetten in ihrer Gemeinde.

Im Postulat Ackermann KR-Nr. 108/2019 wird ausdrücklich auf diese Herausforderung eingegangen. Der Regierungsrat wurde darin aufgefordert, Möglichkeiten zur bedarfsabhängigen Steuerung der Bettenkapazität in der Langzeitpflege mittels der Pflegeheimliste aufzuzeigen. Der Regierungsrat erkennt im entsprechenden Regierungsratsbericht an, dass es angesichts der aktuellen Versorgungssituation und der vom Bundesrat geänderten Bestimmungen für die Planungskriterien sachgerecht ist, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um Überkapazitäten zu verhindern, und die Pflegeheimliste entsprechend anzupassen. In diesem Bericht beauftragt der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) ein Projekt zu starten. Dabei sollen eine Bedarfsprognose und -planung erstellt werden, damit der Regierungsrat bis Mitte 2026 eine neue Pflegeheimliste festsetzen kann.



2. Projektplanung

Die Erarbeitung der Pflegeheimbettenplanung und der neuen Pflegeheimliste erfolgt in drei Etappen: I. Planungsgrundlagen, II. Bewerbungsverfahren, III. Festsetzung der Pflegeheimliste.

- I. In der ersten Etappe werden zunächst die Planungsgrundlagen geschaffen. Dies beinhaltet zum einen die Bedarfsanalyse und -prognose und zum anderen die Definition der Evaluationskriterien für die Auswahl von Pflegeheimen. Für die Bedarfsprognose werden in dieser Phase auch Versorgungsregionen im ganzen Kanton definiert. Die erarbeiteten Planungsgrundlagen werden in einem Versorgungsbericht zusammengefasst, der zur öffentlichen Vernehmlassung vorgelegt wird.
- II. Basierend auf den Planungskriterien werden in der zweiten Etappe Bewerbungen interessierter Leistungserbringer für das Grundangebot an Pflegeheimbetten sowie für im Versorgungsbericht definierte Spezialangebote entgegengenommen.
- III. Die dritte Etappe umfasst die Evaluation der eingegangenen Bewerbungen und die Erstellung einer provisorischen Auswahl von Pflegeheimen, einschliesslich Spezialangeboten, die in die neue Pflegeheimliste aufgenommen werden sollen. Die Ergebnisse dieses Evaluationsverfahrens werden transparent und nachvollziehbar in einem Strukturbericht präsentiert. Auch der Strukturbericht mit der provisorischen Pflegeheimliste wird der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Auswertung der Vernehmlassung und eventuellen Anpassungen wird der Regierungsrat gestützt auf den definitiven Strukturbericht die Pflegeheimliste 2027 festlegen.

Gerne laden Sie das Amt für Gesundheit mit dem Amtschef Peter Indra zu einer Online-Informationsveranstaltung zum Projekt «Pflegeheimbettenplanung» am Mittwoch, 01. November 2023 von 13:00-14:00 Uhr ein. Dabei werden zusätzliche Details zum geplanten Vorgehen der neuen Pflegeheimbettenplanung präsentiert und mit Ihnen diskutiert.

Link zur Online-Informationsveranstaltung:

<https://afi-zh.webex.com/afi-zh-de/j.php?MTID=m633c949783f4e4a6b95deff08c8f45ec>

Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass begrüßen zu dürfen und danken im Voraus für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse



Jörg Gruber